



**Anlage 1
zum Antrag kurative Mammographie
- Mammographiegerät analog -**

I. Persönliche Daten:

I. a) Benutzer des Gerätes:

Anschrift:

I. b) Eigentümer des Gerätes:

Standort des Gerätes:

BSNR: wenn bereits bekannt)

**Nur vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen
Gewährleistungsgarantie**

Mammographie-Systembezeichnung: Baujahr:.....

Hersteller/Vertreiber:

Die Röntgenanlage wurde/wird am installiert.

Wichtiger Hinweis:

Die Zentrale Radiologie-Kommission kann nur dann eine positive Empfehlung abgeben, wenn alle geforderten Angaben gemacht werden.

A. Technischer Datenbogen Mammographieeinrichtungen mit analogem Bildempfänger

1. Anlage Ia (Mammographie EBM Nr. 34270)

- 1.1 Aufnahmegerät** Mammographieeinrichtung mit **analogem** Bildempfänger (Film-Folien-System)
- 1.2 Geometrie** Beleuchtung des Strahlungsfeldes auf dem Buckytisch. Reproduzierbare Einstellung (z. B. durch Einrastung, Markierung, Skala) der üblichen Projektionen (z. B. cranio-caudal, medio-lateral-oblique).
- 1.3 Kompression** Kompression mit wählbarer Kompressionskraft bzw. Kompressionsdruck und deren Anzeige. Kompressionsvorrichtung passend für gewähltes Bildformat bzw. Brustgröße. Fußschaltung der Kompression.
- 1.4 Bildformat** Das größte Bildformat muss mindesten eine Fläche von $24 \pm 1 \times 26 \pm 1 \text{ cm}^2$ abdecken

Übergangsregelung bei Antragstellung bis 31.12.2021

Das größte Bildformat muss mindestens eine Fläche von $18 \pm 1 \times 24 \pm 1 \text{ cm}^2$ abdecken

Die Brust muss im Regelfall in der gewählten Projektion mit einer einzigen Aufnahme adäquat dargestellt werden können.

Es muss eine Einblendung bei Formatwechsel erfolgen.

2. Anlage Ia (Mammateilaufnahmen EBM Nr. 34272)

- 2.1 Aufnahmegerät** Mammographieeinrichtung mit **analogem** Bildempfänger (Film-Folien-System) mit Zusatzeinrichtung für Mammateilaufnahmen (Zielaufnahmen, Vergrößerungsaufnahmen), welche die Anforderung nach Nummer 1 erfüllt.
- 2.3 Brennfleck** Brennfleck-Nennwert $\leq 0,2$ bei Vergrößerungsaufnahmen.
- 2.4 Geometrie** Bei Vergrößerungsaufnahmen: mind. ein reproduzierbar einstellbarer Vergrößerungsfaktor zwischen 1,5 und 2,0.
Bei Zielaufnahmen: Einblendung.

B. Gewährleistungsgarantie

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass das umseitig aufgeführte Gerät mit der Bezeichnung

die gesetzlichen Vorgaben und o. g. die Anforderungen nach der „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie (Mammographie-Vereinbarung) in Verbindung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften erfüllt.

(Ort, Datum)

*(Stempel und Unterschrift des
Hersteller/Vertreibers)*